

Begründung:

Aufgrund der Nachfrage des Bg. Borkenstein in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2015 nach der Dauer der Gültigkeit der o. g. Satzung und der damit durchgeführten Aktensichtung, ist festgestellt worden, dass der erforderliche Beschluss des Rates nicht erfolgt ist. Um diesen Rechtsfehler zu beheben ist der Beschluss durch den Rat nachzuholen. Die Satzung ist schon bekannt gemacht worden, durch den Satzungsbeschluss muss die Bekanntmachung jedoch wiederholt werden.